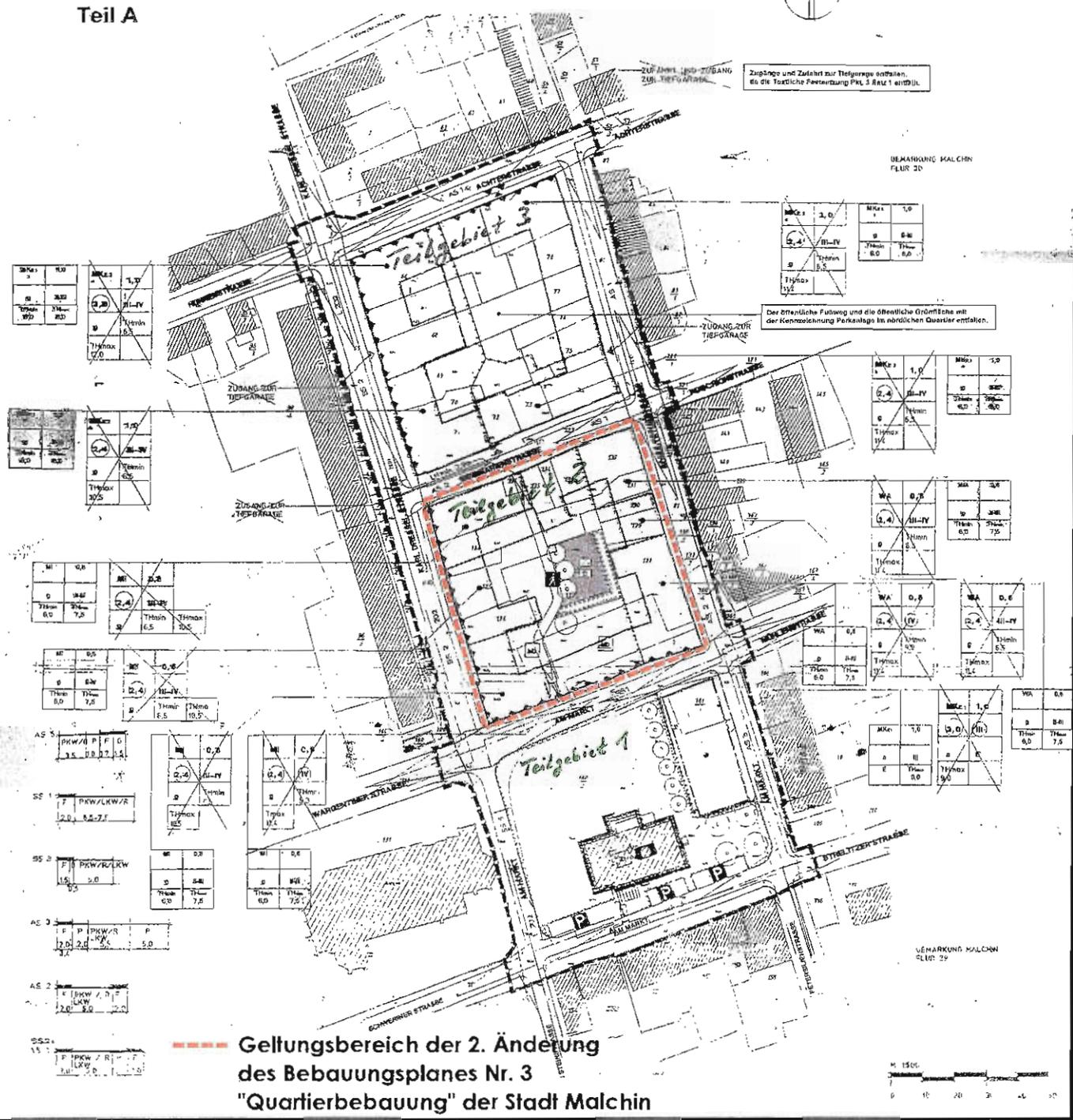


Planzeichnung des zur Zeit rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Darstellung des Geltungsbereiches der 2. Änderung

SATZUNG DER STADT MALCHIN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „QUARTIERBEBAUUNG“

(BEARBEITUNGSSTAND 26.11.2003)

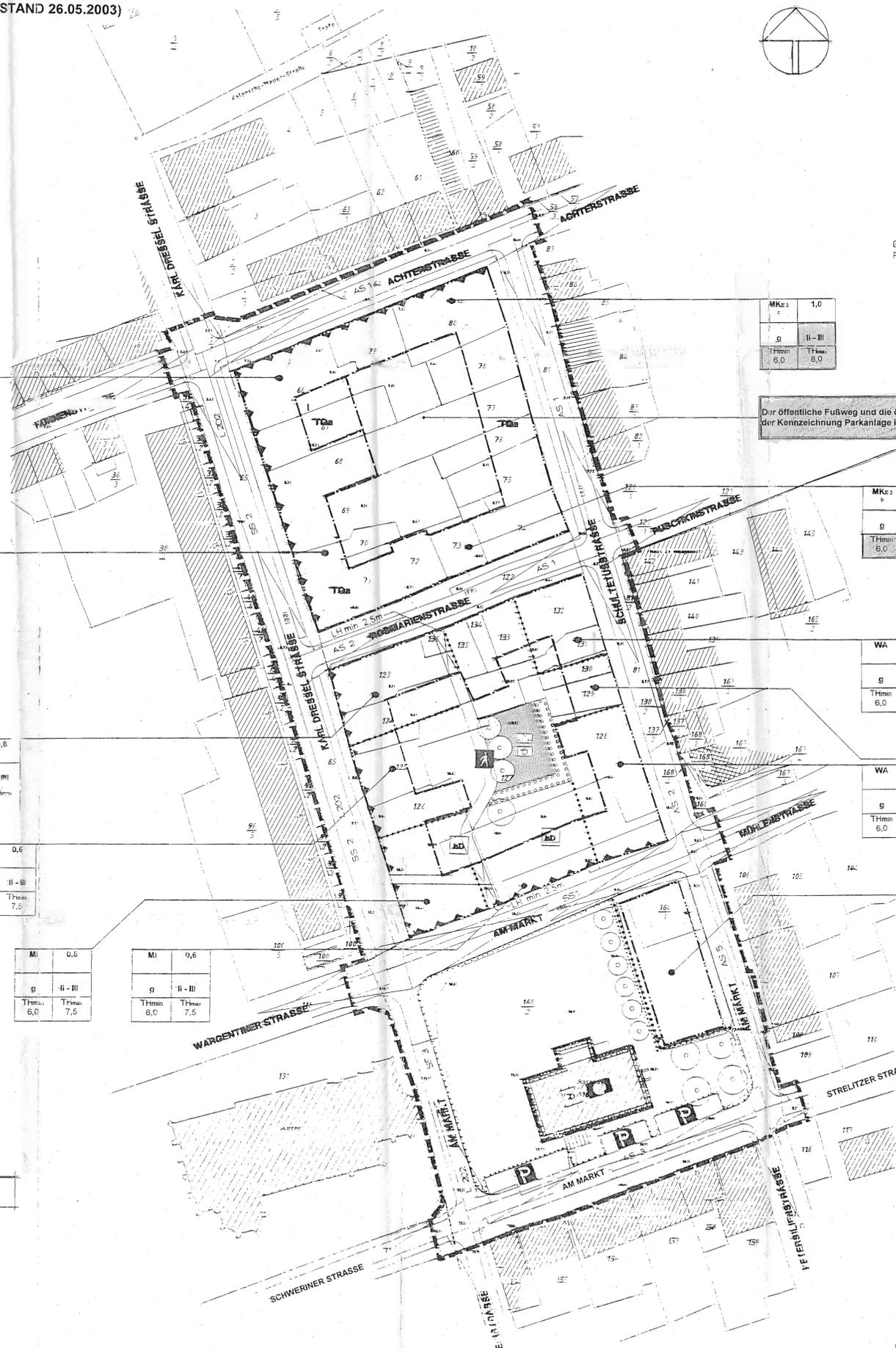
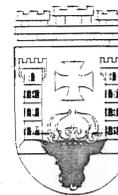
Teil A



SATZUNG DER STADT MALCHIN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „QUARTIERBEBAUUNG“

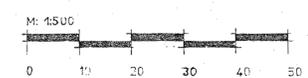
(BEARBEITUNGSSTAND 26.05.2003)

TEIL A



GEMARKUNG MALCHIN
FLUR 30

GEMARKUNG MALCHIN
FLUR 25



MKE 2	1,0
g	II-III
THmin	6,0
THmax	8,0

MKE 2	1,0
g	II-III
THmin	6,0
THmax	8,0

Dur öffentliche Fußweg und die öffentliche Grünfläche mit der Kennzeichnung Parkanlage im nördlichen Quartier entfallen.

MKE 2	1,0
g	II-III
THmin	6,0
THmax	8,0

WA	0,8
g	II-III
THmin	6,0
THmax	7,5

WA	0,8
g	II-III
THmin	6,0
THmax	7,5

WA	0,6
g	II-III
THmin	6,0
THmax	7,5

MKE 1	1,0
a	III
E	THmax
	9,0

MI	0,6
g	II-III
THmin	6,0
THmax	7,5

MI	0,6
g	II-III
THmin	6,0
THmax	7,5

AS 5	PKW/R	P	F	G
	3,5	0,8	2,7	1,3

SS 1	F	PKW/LKW/R
	2,0	6,5-7,5

SS 3	F	PKW/R/LKW
	1,5	5,0

AS 3	F	P	PKW/R	P
	2,0	2,0	5,5	5,0

AS 2	F	PKW/R	P
	2,0	5,0	2,0

SS 2	F	PKW/P	F
	2,5	3,0	2,0

AS 1	F	PKW/P	F
	2,5	3,0	2,0

ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemäß Planzeichnerverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 veröffentlicht im BGBll. S 58, am 22.01.1991
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- II - III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- TH min 6,0 Traufhöhe 6,00 m - 8,00 m über Oberkante Gehweg
- TH max 8,0 Es gilt die mittlere Traufhöhe entlang der Traufe.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TEIL B

gemäß § 9 BauGB

- Höhe baulicher Anlagen (§§ 16 und 18 BauNVO)**
- Traufhöhen:
Als Traufhöhe gilt die Höhenlage der äußeren Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut über der Oberkante des an das Grundstück grenzenden öffentlichen Gehweges.
Die angegebenen Traufhöhen gelten nur für die zu den öffentlichen Straßen hin gewandten Gebäudeseiten.
- 3. Garagen und Stellplätze (§ 12 BauNVO)**
- Satz 1 entfällt
Im mittleren Quartier sind Stellplätze und Garagen nicht zulässig. Ausgenommen sind öffentliche Stellplätze im Straßenraum.
Im südlichen Quartier, im Bereich des Rathausplatzes, sind nur die mit dem Planzeichen versehenen Flächen für Stellplätze zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Änderungsbeschluss**
Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Quartierbebauung" vom 18.09.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... am ... erfolgt.
Malchin, den 23.06.03
- 2. Beteiligung der Bürger**
Die Stadt Malchin hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 BauGB im "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... dem amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Malchin unterrichtet.
Malchin, den
- 3. Beteiligung der TÖB**
Die Stadt Malchin hat die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom ... 26.03.03, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Malchin, den 23.06.03
- 4. Entwurfsbeschluss**
Die Stadtvertretung Malchins hat am ... den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes sowie die Begründung zum Entwurf und damit zur Offenlegung beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung ist am ... im "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... erfolgt.
Malchin, den
- 5. Offenlegung**
Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung haben gem. § 3 BauGB in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Malchin, den
- 6. Abwägung**
Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Malchin, den
- 7. Satzungsbeschluss**
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Quartierbebauung", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung Malchin als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Malchin vom ... gebilligt.
Malchin, den
- 8. Genehmigung**
Die Genehmigung entfällt, da die Stadt Malchin seit dem 23.05.2003 mit einem genehmigten Flächennutzungsplan arbeitet.
Malchin, den

- Während des laufenden Verfahrens wurden die Änderungsabsichten des Bebauungsplanes aus aktuellem Anlass geändert. Somit erfolgte eine weiterreichende Beschlussfassung für einen 2. Entwurf.
- 1. Änderungsbeschluss (2. Entwurf)**
Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Quartierbebauung" (2. Entwurf) 07.05.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... am 23.05.03, erfolgt.
Malchin, den 23.06.03
 - 2. Beteiligung der Bürger**
Die Stadt Malchin hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 BauGB im "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... dem amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Malchin unterrichtet.
Malchin, den 23.06.03

- 3. Beteiligung der TÖB**
Die Stadt Malchin hat die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom ... beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Malchin, den 26.06.03
- 4. Entwurfsbeschluss**
Die Stadtvertretung Malchins hat am 18.09.02 den 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes sowie die Begründung zum Entwurf und damit zur Offenlegung beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung ist am 28.06.03 im "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... erfolgt.
Malchin, den 28.06.03
- 5. Offenlegung**
Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung haben gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 26.03 bis 05.04.03 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.06.03 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" Nr. ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Malchin, den 28.06.03

- 6. Abwägung**
Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Malchin, den
- 7. Satzungsbeschluss**
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Quartierbebauung", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung Malchin als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Malchin vom ... gebilligt.
Malchin, den
- 8. Genehmigung**
Die Genehmigung entfällt wegen des am 23.05.2003 genehmigten Flächennutzungsplanes.
Malchin, den
- 9. Ausfertigung**
Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausfertigt.
Malchin, den

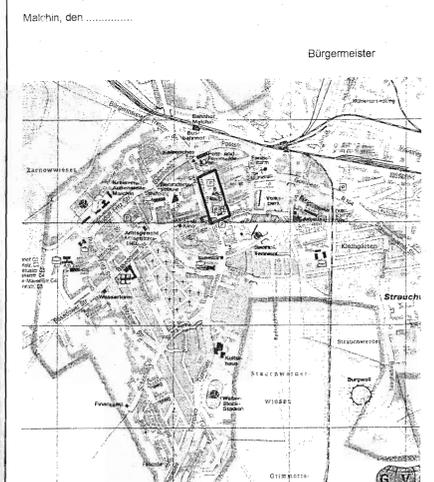
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der am (Datum des Satzungsbeschlusses) gültigen Fassung.
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 31.01.1990 in der am Tage der Beschlussfassung gültigen Fassung.
- Planzeichnerverordnung 1990 (PlanZV) vom 18.12.1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der am Tage der Beschlussfassung gültigen Fassung.

SATZUNGSBESCHLUSS

Satzung der Stadt Malchin über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Quartierbebauung"

"Aufgrund des § 10 BauGB vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, 1998 I S. 137) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Malchin vom ... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Quartierbebauung" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen"



GEMEINDE MALCHIN SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "QUARTIERBEBAUUNG"

architekturbüro
anke horn

Steinstrasse 19, 17139 Malchin
Tel.: 03994/222587, Fax.: 03994/222587
E-mail: Architektin.A.Horn@t-online.de
Maßstab 1:500, 26.05.2003

